

Liebe Gründerin,  
lieber Gründer,

Sie haben den ersten Schritt zum Schutz Ihres geistigen Eigentums getan. Mit der heutigen Anmeldung ist die Priorität für ein zukünftiges Patent gesichert.

Priorität bedeutet, dass

- dieser Tag als Stichtag für die Beurteilung der Neuheit und der Erfindungshöhe herangezogen wird,
- Sie die Inhalte Ihrer Erfindung Dritten erzählen können, ohne Angst haben zu müssen, dass ihnen Ihre Idee/Erfindung abgesprochen wird,
- Sie nun genau 1 Jahr Zeit haben, mit dem gleichen Anmeldetag auch international (z.B. PCT, EP, DE usw.) anzumelden.

Mit PRIO, der provisorischen Patentanmeldung, ruht die Anmeldung bis zu Ihrem Wunsch nach einem Upgrade. Dieses Upgrade ist nur innerhalb eines Jahres möglich und erfolgt auf Ihren formlosen Wunsch per Mail an [prio-anmeldung@patentamt.at](mailto:prio-anmeldung@patentamt.at) und durch Zahlung der Recherchen- und Prüfungsgebühr auf unser Konto: IBAN: AT750100000005160000, BIC: BUNDATWW. Bitte geben Sie als Verwendungszweck das Aktenzeichen an, das in der Anmeldebestätigung genannt wird.

Bitte bei allen Eingaben das Aktenzeichen Ihrer PRIO-Anmeldung (zB.: „A60.../20..“) angeben!

Die Höhe der Gebühr ist abhängig von der Anzahl der Ansprüche; bis zu 10 Ansprüche sind dies EUR 292,00; für jede weiter 10er Gruppe kommen jeweils EUR 104,00 hinzu. Erfolgt kein Upgrade, fallen keine weiteren Gebühren an.

Wie geht's weiter?

1. Nach etwa drei Monaten erinnern wir Sie an Ihre PRIO-Anmeldung. Wissen Sie schon ob Sie mit PRIO weiter in Richtung Patent gehen wollen? Wenn ja, dann können Sie upgraden. Ein frühes Upgrade hat den Vorteil, dass Sie auch früher eine amtliche Einschätzung dazu bekommen, ob Ihre Erfindung patentierbar ist. Diese Einschätzung bekommen Sie innerhalb von sechs Monaten. Das ist vor allem dann vorteilhaft, wenn Ihr Markt im Ausland liegt, und Sie Ihre Innovationen auch durch internationale Patente schützen lassen wollen. Auf Grundlage dieser Einschätzung können Sie über die weitere Internationalisierung besser entscheiden.

2. Wenn Sie nach diesen drei Monaten noch nicht so weit sind. Kein Problem. Ihre PRIO-Anmeldung bleibt weiter aufrecht.
3. Acht Monate nach Ihrer Anmeldung werden wir Sie nochmal erinnern. Wollen Sie jetzt auf eine reguläre Patentanmeldung upgraden? Wenn ja, dann bezahlen Sie bitte die Recherchen- und Prüfungsgebühren wie oben beschrieben.
4. Erfolgt bis zum Ablauf von zwölf Monaten kein Upgrade, wird das Anmeldeverfahren eingestellt.

Nach einem Upgrade werden wir ihnen - sofern ein recherchierbarer Gegenstand vorliegt - innerhalb der nächsten 6 Monate ein Rechercheergebnis zukommen lassen. Voraussetzung dafür sind bereits vorliegende Ansprüche, damit wir Neuheit und Erfindungshöhe beurteilen können.

Wenn Ihre Anmeldung offensichtlich gravierende Mängel im patentrechtlichen Sinne aufweist, werden wir diese nach dem Upgrade umgehend bemängeln. Gravierende Mängel sind zum Beispiel Gegenstände, welche per Gesetz vom Patentschutz ausgeschlossen sind.

Das Rechercheergebnis können Sie als Entscheidungsgrundlage für weitere Schritte heranziehen. Erfüllt die Anmeldung nicht die Kriterien der Neuheit und der Erfindungshöhe, ist zB eine Internationalisierung nicht zu empfehlen.

Bei der Ausformulierung nach der PRIO-Anmeldung dürfen keine neuen Teile, neue technische Aspekte oder ein neues Zusammenwirken ergänzt werden. Die beanspruchte Erfindung muss unmittelbar und eindeutig aus den ursprünglichen Unterlagen zu entnehmen sein. Sollen neue Teile, technische Aspekte oder ein neues Zusammenwirken hinzukommen, dann muss eine neue Anmeldung gestartet werden, für die ein neues Prioritätsdatum vergeben wird. Daher ist es immer ratsam, eine Erfindung in den ursprünglichen Unterlagen möglichst genau darzustellen. Geschäftsmethoden, Software an sich oder reine Ideen sind durch ein Patent nicht schützbar! Stellt sich heraus, dass ein Patent nicht der passende Schutz ist, können Überlegungen in Richtung Marken- und Designschutz als Alternative und Ergänzung angestellt werden.

Ausführliche Informationen zum Patentschutz und zur Abfassung von Anmeldeunterlagen finden Sie unter folgendem Link: <https://www.patentamt.at/infoblaetter/>

Die Ausformulierung der Patentanmeldung sowie der Patentansprüche können wir nicht für Sie übernehmen. Viele Unternehmen lassen sich zu diesem Zweck von Patentanwältinnen und -anwälten unterstützen. Eine Liste der zugelassenen Patentanwältinnen und -anwälte finden Sie auf [www.patentanwalt.at](http://www.patentanwalt.at)

Ab der PRIO-Anmeldung läuft das Prioritätsjahr. Im Laufe dieses einen Jahres müssen Sie entscheiden, ob und für welche Länder Sie einen Patentschutz erlangen wollen. Ein Jahr ist kürzer als man denkt! Suchen Sie daher bitte rasch professionelle Unterstützung.

Weitere Angebote zur Unterstützung von Gründerinnen und Gründern:

- Patent Scheck - über den Patent.Scheck erhalten Sie die Möglichkeit die Patentierbarkeit Ihrer Lösung abzuklären. Beinhaltet sind: Gemeinsame Patentrecherche und Beratung durch ExpertInnen im relevanten Technologiegebiet, Unterstützung bei der Patentanmeldung (national und international) ebenso wie das Patentmonitoring. Der Patent Scheck deckt 80 % der Kosten, die rund um eine Patentanmeldung anfallen [www.ffg.at/patentscheck](http://www.ffg.at/patentscheck)
- discover.IP - bietet technologieorientierten kleinen und mittleren Unternehmen eine Analyse des Potentials von geistigem Eigentum. Dadurch können die Chancen und Risiken von Schutzrechtsformen für das bestehende Know-how und geistige Eigentum (IP) ermittelt werden. [www.patentamt.at/Beratung/discover.IP/](http://www.patentamt.at/Beratung/discover.IP/)

Liebe Grüße,  
Ihr Team des Österreichischen Patentamtes

Kundencenter  
Telefon: +43 (0)1 534 24 - 76  
[info@patentamt.at](mailto:info@patentamt.at)  
[www.patentamt.at](http://www.patentamt.at)